

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 75 (1924)
Heft: 12

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stehen, hört jede Regel auf, da wird einfach „umgelassen“, wie der schöne Ausdruck lautet. Der Held natürlich ist derjenige, der am meisten umläßt. Im Berufsleben muß heute sozusagen alles geprüft sein, vom Mediziner bis zum hintersten Motorvelofahrer. Für den Jäger, der über Leben und Tod der Tierwelt entscheidet, genügt es, ein Gewehr zu kaufen und einen Jagdpaß zu lösen, um ein „patentierter“ Jäger zu sein. So mühelos wie das Jagdpatent wird höchstens noch das Hausierpatent erworben.

Aber Prüfung und Jagdkarte? Welch hirnerbrannte Idee eines revierfremden, spintifizierenden Schulmeisterschädels! Reiten lernt man nur beim Reiten, Jagen nur beim Jagen. Ganz richtig, und Fassen nur beim Fassen! Bevor man aber mit dem beliebten Nationalspiel beginnen kann, muß man — aller Vererbungstheorie zum Troste — vorher die Karten kennen lernen. Ist es da zu viel verlangt, wenn man auch für den Jäger etwas Kartenkenntnis in seiner Art fordert, d. h. etwas Naturgeschichte des Wildes, die gesetzlichen Jagdbestimmungen, das Umgehen mit Schusswaffen, Hege und Naturschutz oder sagen wir kurz, den jagdlichen Anstand gegenüber Mensch und Wild. Man lasse das Peter- und Mordilogeschrei von undemokratisch. Ist Wissen denn wirklich so unrepublikanisch und Lesen undemokratisch? Wer aber im Buche der Natur lesen will, der muß auch hier das ABC lernen, sonst bleibt er ein unbeholfener Stotterer, ein Ignorant und unberechenbarer Schießer.

Der rohe Kampf gegen die Tierwelt war die primitivste Art der Jagd, diese hat sich längst überlebt. Für ein Kulturvolk ist es sittliche Pflicht, der brutalen und sinnlosen Verarmung der Natur entgegenzuwirken. Sorgen auch wir für die Veredelung der Jagd, damit nicht eines Tages unsere schöne Wald- und Bergheimat um ihr edelstes lebendes Naturdenkmal, das Wild, betrogen ist!

Vereinsangelegenheiten.

Protokoll über die Verhandlungen des Schweiz. Forstvereins in Zürich, vom 18. August 1924.

1. Zur diesjährigen Tagung des Schweizerischen Forstvereins in Zürich fanden sich zirka 180 Teilnehmer am 18. August vormittags 7 1/2 Uhr im Kantonsratssaal ein. Im Namen des Lokalkomitees begrüßt dessen Präsident, Regierungsrat Tobler, die Ehrengäste, Behörden, Forstleute und Freunde des Waldes in herzlichen Worten und gedenkt ehrend Prof. Landolts als Lehrer und hervorragender, zürcherischer Forstmann. Seine weiteren Gedanken gelten der Bewirtschaftung der Waldungen vor und während des Krieges wie auch der Zukunft und dem finanziellen sowohl als dem hygienischen und ästhetischen Nutzen desselben. — Eine

Mehrproduktion sei nicht zu suchen durch Vermehrung der Waldfläche, sondern durch intensive Bewirtschaftung, durch Aufschließung der Waldungen mit Wegen, und nicht zuletzt durch Belehrung weiterer Kreise in landwirtschaftlichen Schulen und auf forstlichen Exkursionen. Durch einmütige Arbeit der Waldbesitzer und Forstleute sei sehr viel zu erreichen. Die gehaltvolle Rede wird mit lebhaftem Beifall belohnt.

Nach Verlesung der Namen von 17 Mitgliedern, die ihre Abwesenheit zu entschuldigen ersuchen, wird zur Abwicklung der Traktandenliste übergegangen.

2. Zu Protokollführern werden ernannt: Kuntzchen, Kreisoberförster Brieg, und Lang, Forstadjunkt Winterthur; zu Stimmzählern: Viehti, Kreisoberförster Murten, und Ritzler, Forstadjunkt Zürich.

3. Als Mitglieder werden nach Zirkulation einer Anmeldungsliste aufgenommen die Herren:

1. Amstler K., Forstpraktikant, Couvet.
2. Gregori B., Kreisoberförster, Visp.
3. Mendelin A., Unterförster, Laufen.
4. Dr. C. Moser, Regierungsrat, Bern.
5. Mosimann W., Forstpraktikant, Sursee.
6. Rüedi M., Forstpraktikant, Glanz.
7. Schild W., Forstpraktikant, Thun.
8. Straub W., Forstpraktikant, Glanz.
9. Tobler E., Regierungsrat, Zürich.
10. Uhlinger A., Forstingenieur, Schaffhausen.
11. Walker A., Forstpraktikant, Grandson.
12. Dr. Weisz L., Forstingenieur, Zürich.

4. Oberforstmeister Weber, Präsident des Schweizerischen Forstvereins, verliest den vorzüglich abgefaßten Jahresbericht, der mit Beifall entgegengenommen, diskussionslos genehmigt und vom Vorsitzenden verdankt wird. Wie üblich wird er in der Zeitschrift erscheinen.¹

5. Als Kassier des Vereins gibt Oberförster Graf zum gedruckt vorliegenden Auszug aus der Jahresrechnung 1923/24 einige erläuternde Mitteilungen. Zur großen Freude der Mitglieder schließt die Rechnung, statt mit dem vorgeesehenen Defizit von Fr. 1200, mit Mehreinnahmen von Total Fr. 1814. 49 ab. — Dem Bericht der Rechnungsrevisoren wird zugestimmt und derselbe verdankt. — Die Jahresrechnung pro 1923/24 wird diskussionslos und einstimmig genehmigt, dem Kassier für die große Arbeit gedankt.

6. Das Budget 1924/25 sieht bei Fr. 20 600 Einnahmen und Fr. 22 600 Ausgaben ein Defizit von Fr. 2000 vor. Dies ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß der Jahresbeitrag gemäß Beschluß

¹ S. 283. Die Red.

der Versammlung auf Fr. 12.— (für Abonnenten beider Fachblätter auf Fr. 17.—) herabgesetzt wird, trotzdem der Umfang der Zeitschrift vergrößert werden soll und zudem ein Posten von Fr. 700.— für die schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung 1925 in Bern vorgesehen ist.

Ferner kommen die Konti für das Werk „Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz“ und für den „Reisefonds des Schweizerischen Forstvereins“ zur Sprache, welche ebenfalls gedruckt vorliegen. Voranschlag, Konto „Forstliche Verhältnisse“ und Konto „Reisefonds“ werden diskussionslos und einstimmig genehmigt.

7. Bei der Wahl des Versammlungsortes pro 1925 wird eine Anmeldung Berns mit Beifall begrüßt und es werden Regierungsrat Dr. C. Moser als Präsident und Forstmeister von Seutter als Vizepräsident des Lokalkomitees gewählt.

Forstmeister von Seutter verdankt im Namen des bernischen Regierungsrates den Beschluß und teilt mit, daß die Absicht vorliege, die Versammlung nicht vor Mitte September abzuhalten, um den Besuch der schweizerischen Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau in Bern damit zu verbinden.

8. Als nächstes Traktandum folgt das Referat: „La législation de la Confédération en matière de chasse“ von Oberforstinspektor Petitmermet. Der Redner gibt in 1/2stündigem, ausgezeichnetem Vortrag ein Bild über den Werdegang und den heutigen Stand der Beratungen des im Wurje liegenden eidgenössischen Jagd- und Vogelschutzgesetzes.

9. Als zweites Referat folgt: „Beziehungen zwischen Jagd und Forstwirtschaft“ von Kreisoberförster Häusler, Baden. Als eifriger Jäger und Heger möchte der Vortragende, daß das schweizerische Forstpersonal sich mehr für die Jagd und namentlich für den Wildschutz interessieren würde, und er hofft, seine im Heft 7/8, Seite 260 der Zeitschrift aufgestellten Thesen begründend, daß im künftigen Gesetz die Jagd der Forstwirtschaft enger angegliedert werde.

Nach kurzer Pause wird die Diskussion eröffnet und bezüglich des zweiten Referates auch sofort benützt.

Kreisoberförster Bruggisser, Zofingen, stellt sich als Jäger ganz auf die Seite des Referenten, weist nochmals auf die großen Einnahmen der Revierkantone hin und wünscht, daß sich das Forstpersonal künftig mehr mit jagdlichen Fragen abgebe und ein Jagdkolleg an der Hochschule gelesen werde.

Oberforstmeister Weber, Zürich, bemerkt, das Ständige Komitee habe bereits vor der Versammlung mehrere Ansichten für und gegen das Referat gehört, und wünscht, daß namentlich die Frage diskutiert werde, ob das Forstpersonal eigentliche Wildhut ausüben solle, um so ein Urteil zu bekommen, wie sich die Versammlung zu dieser Frage stelle.

Professor Dr. Anuchel, Zürich, teilt mit, die Professorenschaft sei heute einem Jagdkolleg nicht abgeneigt und ein bezüglicher Vorschlag sei in dem Bericht der Abteilungskonferenz über die Studienplanreform der Forstschule enthalten. Er empfiehlt jedoch dringend, davon abzusehen, dem untern Forstpersonal Jagdschutzfunktionen zu überbinden.

Forstinspektor Enderlin, Chur, vertritt die Ansicht, die Einführung des Jagdkolleges sei Sache der Schule, die Art der Ausübung der Jagd Sache der Kantone und wünscht, die Forstbeamten möchten sich des Naturschutzes wie auch des Wildes im allgemeinen mehr annehmen.

Kreisoberförster Ammon, Thun, ist mit These 2 und 3 des Referenten einverstanden, möchte aber die Thesen 1 und 4 in dem Sinne abgeändert sehen, daß einer der jetzigen Forstinspektoren der schweizerischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei, das in These 1 genannte Amt übernehmen würde und entgegen These 4 spezielle Kurse für Wildhut für alle diejenigen öffentlichen Funktionäre, die für jagdliche Beobachtungen in Frage kommen, inkl. unteres Forstpersonal, abgehalten würden, da ohnehin in den Unterförsterkursen genügend Arbeit bewältigt werden müsse.

Forstassistent Großmann, Zürich, stellt sich auf den Standpunkt, daß heute der Wirtschaftler genügend Arbeit habe und die Lösung wichtiger forstlicher Fragen weit dringender sei als die Jagd. Er ist gegen die Einführung des Jagdkolleges und die Jagdaufsicht durch das Forstpersonal.

Forstmeister Steinegger, Schaffhausen, ist für die Einführung des Jagdkolleges, aber, gestützt auf im Kanton Schaffhausen gemachte Erfahrungen, gegen die Ausübung der Wildhut durch das Forstpersonal.

Oberförster Bavier, Solothurn, stellt sich auf die Seite des Referenten; er verlangt zwar nicht, daß die jungen Forststudenten Jäger werden, aber von der Jagd sollten sie doch etwas verstehen.

Forstadjunkt Gascard, Bern, möchte These 1 im Sinne von Oberförster Ammon abgeändert wissen und bei These 4 den Vogelschutz mit dem Jagdschutz als Unterrichtsfach in Unterförsterkursen einbezogen sehen.

Forstadjunkt Jäger, St. Gallen, unterstützt die Ausführungen von Forstassistent Großmann.

Kreisoberförster Darbellay, Freiburg, spricht für die Einführung eines fakultativen Jagdkolleges, ist aber gegen die Ausübung des Wildschutzes durch das Forstpersonal, denn der Wald sei die Hauptsache, die Jagd die Nebensache.

Oberförster Wenn, Flims, glaubt, das untere Forstpersonal sollte sich der Jagdaufsicht etwas mehr widmen.

Forstinspektor Burri, Luzern, möchte einen praktischen Wert dieser Versammlung durch eine Abstimmung sehen und empfiehlt These 3 und 4 zur Annahme.

Alt Reg.-Rat Dr. Ernst, Zürich, führt aus, daß das Forstpersonal durch den Wald mit dem Wild in engerer Beziehung stehe und den Wildschutz als seine Pflicht auffassen sollte.

Forstadjunkt Dechslin, Altdorf, spricht sich gegen die Wildhut durch das Forstpersonal aus, denn im Gebirge halte sich das Wild zum großen Teil über der Waldgrenze auf. Er unterstützt im weitern die Ansicht von Forstassistent Großmann.

Forstmeister Marti, Interlaken, wünscht die Aufklärung des Forstpersonals in jagdlichen Fragen und somit ein obligatorisches Jagdkolleg.

Reg.-Rat Tobler als Vorsitzender stellt den Ordnungsantrag, daß in Hinsicht der vorgeschrittenen Zeit nur noch die beiden Referenten das Wort erhalten sollten, was stillschweigend angenommen wird.

Oberforstinspektor Petimmet ist gegen die Schaffung der Stelle eines Jagdinspektors; er vertritt indessen die Ansicht, daß von der Inspektion für Forstwesen der Jagd mehr Interesse entgegengebracht werden könne als bisher. Mit These 2 und 3 ist er einverstanden, wünscht jedoch These 4 wegzulassen und spezielle Jagdaufseher auszubilden, die den Forstbeamten unterstellt würden.

Kreisoberförster Häusler erklärt sich mit den Zusicherungen seines Vorredners betreff. These 1 zufrieden, möchte aber These 4 nicht fallen lassen, da das untere Forstpersonal ihm bekannte Frevel doch zur Anzeige bringen und somit einige Kenntnisse besitzen sollte.

Dem Antrag durch den Vorsitzenden, sofort zur Beschlußfassung überzugehen, wird von Oberförster Bavier entgegengetreten, der nicht glaubt, daß man schon jetzt an ein befriedigendes Ziel gelange. Dagegen unterstützt Forstinspektor Darbellay, der heute Klarheit wünscht, den Antrag auf Abstimmung. — Die Versammlung beschließt mit großem Mehr sofortige Stellungnahme.

Ueber These 1 wird nicht abgestimmt, da sich der Referent auf Grund der Zusicherungen des Oberforstinspektors mit der Streichung einverstanden erklärt.

Der These 2 wird zugestimmt.

Bei These 3 wird mit großem Mehr der Einführung eines Jagdkolleges zugestimmt, die Vorlesung jedoch mit 76 gegen 48 Stimmen als Fakultativum gewünscht.

These 4 wird fallen gelassen, in der Meinung, sie in Form eines Wunsches zuhanden der Organisatoren der kantonalen und interkantonalen Forstkurse den Anträgen beizufügen, die das Ständige Komitee im Auftrage der Versammlung den zuständigen Behörden übermitteln wird.

In Anbetracht der vorgerückten Zeit kann ein unter Traktandum „Verschiedenes“ vorgesehenes Referat von Forstassistent Großmann über die Föhrenverbreitung im Kanton Zürich leider nicht mehr gehalten werden.

Präsident Weber teilt noch mit, daß das Ständige Komitee, im Bestreben, unsere Fachblätter zu entwickeln, gemäß einer Eingabe von Professor Dr. Knuchel beabsichtigt, gelegentlich Beihefte herauszugeben, vorausgesetzt, daß dies unsere finanziellen Verhältnisse von Fall zu Fall erlauben.

Schluß der Sitzung 12⁴⁰ Uhr.

Winterthur, 4. September 1924.

Der Protokollführer:

P. Lang, Forstadjunkt.

Genehmigt vom Ständigen Komitee im Oktober 1924.

Mitteilungen.

Vom Nußbaum.

Das schweizerische Bauernsekretariat teilt mit, daß, nachdem im letzten Winter die Preise für Nußbaumholz wieder etwas angezogen hatten, von Seiten der Behörden die Frage erwogen wurde, ob nicht besondere Maßnahmen gegen ein vermehrtes Schlagen von Nußbäumen zu treffen seien. Das Bauernsekretariat beantragte damals dem Volkswirtschaftsdepartement, es möchten derzeit keine diesbezüglichen Vorschriften erlassen werden, hingegen sei in Verbindung mit den Baumschulen und den forstlichen Organen in den verschiedenen Landesteilen der Anbau junger Nußbäume zu fördern. Es wurde daraufhin festgestellt, daß in vielen Baumschulen eine große Zahl junger Nußbäume vorhanden ist, daß aber die Nachfrage nach solchen eine sehr geringe sei.

Gestützt hierauf verbreitet das Bauernsekretariat eine Aufforderung zum Anbau von Nußbäumen, der wir die nachfolgenden Stellen entnehmen und mit dem Wunsche verbreiten, Gemeindebehörden, Grundbesitzer sowie das obere und untere Forstpersonal möge seine Aufmerksamkeit wiederum in vermehrtem Maße dem Anbau dieser edelsten unserer Holzarten zuwenden:

„Die große Nachfrage nach Nußbaumholz während der Kriegszeit hat eine sehr starke Vichtung des Bestandes unserer Nußbäume herbeigeführt. Während der beiden Winterhalbjahre 1914/15 und 1915/16 mögen in der Schweiz auf landwirtschaftlich benutzten Grundstücken bei 20,000 m³ Nußbaumholz zum Hiebe gelangt sein. Nach Dr. Fankhauser sind 5—20% der Stammzahl oder, auf die Holzmasse bezogen, 10—40%, in einzelnen Landesteilen sogar 50—60% des Vorrates an Nußbaumholz der Art verfallen. So kam es, daß dieser prachtvolle Baum, der früher eine hochgeschätzte Zierde mancher schweizerischer Landschaft bildete, immer mehr verschwand und nachgerade zur Seltenheit zu werden droht. Angesichts dieser Sachlage erscheint es wohl an der Zeit, auf eine vermehrte Anpflanzung des Nußbaumes hinzuweisen.